

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Nachhaltige Urbane Mobilitätsplanung (Sustainable Urban Mobility Plan - SUMP):
Bedarfsfeststellung für eine Modal Split-Erhebung**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	20.04.2021

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die externe Beauftragung zur Erstellung einer Modal Split-Erhebung im Rahmen der Erstellung des Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP) in Höhe von rd. 250.000 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung des Vergabeverfahrens.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>250.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>175.000</u> <u>70</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:**1. Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 06.02.2020 erteilte der Rat der Stadt Köln der Verwaltung den Auftrag zur Erarbeitung eines Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP) für Köln (Vorlagen-Nr. 2609/2019). Mit dem SUMP (siehe Vorlagen-Nr. 0313/2021) soll der strategische Rahmen für die weitere Gestaltung der Mobilitätswende in Köln erstellt werden.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit den Projektaufbau für den SUMP. Die Dauer des gesamten Prozesses wird nach Abschluss des Vergabeverfahrens an externe Dienstleister (vgl. Vorlagen-Nr. 0313/2021) auf drei Jahre kalkuliert. Somit wird das Projekt zwischen Ende 2021 und Ende 2024 durchgeführt.

Durch die Corona-Pandemie und ihre Folgen hat sich das Mobilitätsverhalten im letzten Jahr gegenüber den Vorjahren deutlich verändert. Zu erwarten ist, dass nach Rückkehr zur „Normalität“ im täglichen Leben das Mobilitätsgeschehen nicht vollständig auf den Vor-Corona-Zustand zurückgeht, z. B. aufgrund dauerhaft intensiverem Home-Office oder geänderten Verhaltensroutinen auch bei der Verkehrsmittelwahl. Zu Beginn des Prozesses sollen daher aktuelle Mobilitätsdaten erhoben werden, um die Maßnahmenentwicklung im SUMP auf Basis aktueller Daten durchführen zu können. Mit der Er-

hebung soll außerdem ein neuer Referenzrahmen für die fortlaufende Evaluation und Erfolgsmessung der Maßnahmen gebildet werden, nachdem der SUMP beschlossen wurde.

Um so früh wie möglich neue Erkenntnisse für den Prozess zu gewinnen, soll zeitnah eine repräsentative Haushaltsbefragung zur Ermittlung des aktuellen Modal Split, d. h. der Verteilung des Verkehrsaufkommens auf die verschiedenen Verkehrsmittel, sowie weiterer mobilitätsrelevanter Kennziffern durchgeführt werden. Eine Untersuchung dieser Größenordnung ist aus Kapazitätsgründen nicht als Eigenleistung durchführbar und bedarf daher der Vergabe an einen externen Dienstleister.

2. Modal Split-Erhebung

Die aktuellen Daten zum Modal Split in Köln stammen aus dem Jahr 2017, in dem sich die Stadt Köln an der Studie „Mobilität in Deutschland 2017“ (MiD) des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur mit einer Aufstockung beteiligt hat (siehe Vorlagen-Nr. 2775/2019).

Das Verkehrsgeschehen hat sich seit dem Jahr 2017 sehr dynamisch entwickelt: Einerseits ist das Angebot an Verkehrsmitteln diverser geworden, beispielsweise durch Shared-Mobility-Systeme im Bereich der Mikromobilität oder mit dem kürzlich gestarteten On-Demand Angebot der KVB. Andererseits hat die Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 möglicherweise nachhaltig zu veränderten Mobilitätsmustern geführt, die möglicherweise auch in einer „neuen Normalität“ nach der Pandemie beibehalten werden (bspw. vermehrtes Home Office). Gemeinsam mit dem wachsenden öffentlichen Interesse an Mobilitätsveränderungen stützt diese Dynamik das Vorhaben einer neuen Modal Split-Erhebung. Nach fast fünf Jahren ist es ohnehin sinnvoll, eine Folgeuntersuchung durchzuführen.

Der Zeitpunkt der nächsten deutschlandweiten MiD-Studie steht noch nicht fest. Der Nahverkehr Rheinland (NVR) führt aktuell Überlegungen zu einer regionalen Mobilitätsstudie unter Beteiligung der zugehörigen Kommunen des Verbunds durch. Die Durchführung der Studie steht jedoch ebenfalls noch nicht fest und es ist frühestens im Jahr 2024 mit Ergebnissen zu rechnen. Da sich der SUMP im Jahr 2024 bereits in einem fortgeschrittenen Stadium befinden wird, ist eine eigene Mobilitätserhebung durch die Stadt Köln erforderlich, um die Daten frühzeitig in den Arbeitsprozess einzubinden.

Um eine möglichst hohe Teilnahme bei der Erhebung zu erhalten, wird jeder Haushalt den Befragungsweg frei wählen können. Alle Bevölkerungsschichten sollen eine für sie barrierefreie Möglichkeit haben, an der Erhebung teilzunehmen. Daher wird die Erhebung als Kombination von telefonischer, schriftlicher und online Befragung durchgeführt.

Das frühestmögliche Erhebungszeitfenster liegt zwischen Ende August und Anfang Oktober 2021, d. h. zwischen den kommenden Sommer- und Herbstferien in NRW. Um dieses Zeitfenster zu erreichen, muss die Auftragsvergabe bis zu den Sommerferien 2021 erfolgt sein.

Die Verwaltung behält sich vor, den Erhebungszeitraum in Abstimmung mit dem externen Auftragnehmer auf das Frühjahr 2022 zu verschieben, sofern durch die Corona-Pandemie im Herbst 2021 noch starke Einschränkungen des alltäglichen Lebens vorherrschen, die die Mobilitätssituation derart beeinflussen, dass zu diesem Zeitpunkt keine repräsentative Datenlage für die Maßnahmenplanung im Rahmen des SUMP zu erwarten ist.

3. Fördermittel

Mitgliedskommunen der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) haben die Möglichkeit, zur Durchführung derartiger Erhebungen einen Zuschuss von i. d. R. 70 % der Gesamtkosten beim Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zu beantragen. Die Stadt Köln ist Mitglied in der AGFS und der entsprechende Förderantrag wurde bereits gestellt. Eine Förderzusage ist wahrscheinlich.

4. Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich geschätzt auf rd. 250.000 €. Bei einem Zuschuss von 70 % durch das Ministerium für Verkehr NRW verbleibt für die Stadt Köln ein Eigenanteil in Höhe von rd. 75.000 €.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Durchführung und Auswertung der Haushaltsbefragungen	rd. 120.000 €
Druck- und Portokosten	rd. 130.000 €

5. Finanzierung

Die erforderlichen Sachmittel für die externe Beauftragung der Modal Split-Erhebung stehen für das Haushaltsjahr 2021 im Hpl. 2020/2021 einschließlich Mittelfristplanung in Höhe von 150.000 € im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Den für das Haushaltsjahr 2022 erforderlichen Betrag in Höhe von 100.000 € wird das Dezernat für Mobilität und Liegenschaften im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. im gleichen Teilergebnisplan innerhalb des dann zugewiesenen Budgets ggf. durch Umschichtungen vorsehen.

6. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Mit dem SUMP werden die strategischen Grundlagen dafür entwickelt, den Umweltverbund weiter zu stärken und den Bürgerinnen und Bürgern adäquate Mobilitätsmöglichkeiten im Vergleich zur Nutzung des privaten PKW zu bieten. Auch im Wirtschaftsverkehr werden aufgrund des ganzheitlichen Ansatzes positive Auswirkungen zum Klimaschutz erwartet. Somit trägt dies alles u. a. zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

7. Dringlichkeitsbegründung

Aktuelle Mobilitätsdaten stellen eine elementare Grundlage für die Erarbeitung des Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) dar, da die Maßnahmen, die im Rahmen dieses Konzeptes geplant werden, auf aktuelle Entwicklungen eingehen müssen. Um das frühestmögliche Zeitfenster für die Datenerhebung im Herbst 2021 zu erreichen, muss die Vergabe bis Juni 2021 abgeschlossen sein. Dies begründet die Dringlichkeit dieser Vorlage. Eine Beschlussfassung in der nächsten fristgerecht zu erreichenden Sitzung des Verkehrsausschusses würde bedingen, dass die Vergabe bis zu diesem Zeitpunkt nicht realisiert werden kann.

Anlagen

1. Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Stellungnahme RPA